

**Programmausschreibungen im Oktober 2020****I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre**

Programm	Antragsfrist
<p><b>Fact Finding Missions 2021</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms Fact Finding Missions ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Entwicklungsländern auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen zur Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern in Entwicklungsländern.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Beschäftigte staatlicher und staatlich anerkannter deutscher Hochschulen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über ihre Fachbereiche oder Institute.</p>	<p><b>15.11.2020</b></p>
<p><b>Fachzentren Afrika - Ressourcenmanagement und Ernährungssicherung</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Verbesserung der Ausbildungsqualität von Führungskräften an afrikanischen Hochschulen durch die Einrichtung von Fachzentren nach internationalem Standard. Langfristige Zielsetzung des Programms ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von nachhaltig und international konkurrenzfähig arbeitenden und dadurch gesellschaftlich wahrnehmbaren Zentren</li> <li>• Verbesserung der Funktion von gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Sektoren in afrikanischen Zielländern durch die Tätigkeit der Absolventen der Zentren als Entscheidungsträger, Fachexperte oder Lehrender.</li> </ul> <p><u>Was wird gefördert?</u> Einrichtung von insgesamt zwei Fachzentren als Kooperation von mindestens einer deutschen und mindestens einer afrikanischen Hochschule.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Afrikanische Graduierte und Doktoranden, Kurz- und Langzeitdozenten (deutsch und afrikanische), deutsche Graduierte am afrikanischen Zentrum, Alumni, Koordinatoren</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Eine oder mehrere staatliche (oder staatlich anerkannte) deutsche Hochschulen mit einer oder mehreren afrikanischen Partnerinstitutionen.</p>	<p><b>30.11.2020</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaft, Programmlinie 2, Kurzmaßnahmen</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Initiierung von Netzwerken zwischen Hochschulpartnern, um längerfristige Kooperationsmaßnahmen anzustoßen. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Kompetenzen von Studierenden, Lehrenden und Wissenschaftlern, die Integration von neuen und innovativen Lehrmethoden/-inhalte in die Lehre sowie das Setzen von Impulsen zur Einführung von Praktika/Vernetzung mit Unternehmen an den Partnerhochschulen angestrebt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Kurzmaßnahmen/Veranstaltungen wie Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in Ägypten oder gleiche Veranstaltungen in Deutschland sowie Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden aus Deutschland und Ägypten sowie ggf. weiteren Ländern</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (juristische Person in Deutschland, als gemeinnützig anerkannt, selbstforschend tätig).</p>	<p><b>30.11.2020</b> (für Maßnahmen zwischen dem 01.03.-31.12.2021)</p> <p><b>31.05.2021</b> (für Maßnahmen zwischen dem 01.09.-31.12.2021)</p>
<p><b>Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft, Programmlinie 2, Kurzmaßnahmen</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Initiierung von Netzwerken zwischen Hochschulpartnern aus den Zielländern Tunesien, Marokko, Libyen, Jordanien, Jemen, Libanon, Irak, Algerien und Sudan, um längerfristige Kooperationsmaßnahmen anzustoßen. Der Erwerb von Kompetenzen der Studierenden, Lehrenden und Wissenschaftlern, die Integration von neuen und innovativen Lehrmethoden/-inhalte in die Lehre sowie das Anstoßen von Prozessen im Bereich „Good University Governance“ sind weitere angestrebte Ziele des Programms.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Kurzmaßnahmen/ Veranstaltungen wie Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in den Zielländern oder gleiche Veranstaltungen in Deutschland mit arabischen Teilnehmenden vorrangig aus den Hauptzielländern sowie Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Hochschullehrende und Hochschulpersonal aus Deutschland und den oben genannten arabischen Partnerländern.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.</p>	<p><b>30.11.2020</b> <b>31.05.2021</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p data-bbox="199 297 1072 360"><b>Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft, Programmlinie 1, Deutsch-Arabische Hochschulpartnerschaften</b></p> <p data-bbox="199 421 446 450"><u>Ziel des Programms</u></p> <p data-bbox="199 452 1275 786">Die Programmlinie trägt zur Verstetigung von Kooperationsstrukturen zwischen den Partnerhochschulen und zur nachhaltigen Stärkung der Qualität in Lehre und Forschung bei. Dabei zielt das Programm auf die Konsolidierung der Kooperation zwischen den Partnerhochschulen, indem Studierende, Lehrende und Wissenschaftler beider Seiten im gegenseitigen Austausch interkulturelle, sprachliche und fachliche Kompetenzen erwerben. Auf dieser Basis sollen die Partnerhochschulen später im Idealfall (internationale) Studiengänge anbieten können, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Prozesse in Richtung auf „good university governance“ sollen angestoßen werden, zielend auf die Verbesserung hochschuleigener Entscheidungsstrukturen, ferner Prozesse zur Einrichtung von Service- und Transfercentern zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen.</p> <p data-bbox="199 851 443 880"><u>Was wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="199 882 1283 1032">Der gegenseitige Austausch von Hochschulpersonal und Studierenden (Graduierten-, Doktorandengruppen, Lehrenden, Wissenschaftlern) zwischen den Partnerhochschulen; die Teilnahme/Durchführung an/von Veranstaltungen (Fort-, Weiterbildungen; Konferenzen und Tagungen etc.) zur Planung/Aufbau/Durchführung von internationalen Studiengängen, Lehrveranstaltungen oder sonstiger Studienangebote.</p> <p data-bbox="199 1095 440 1124"><u>Wer wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="199 1155 1230 1216">Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Hochschullehrende und Hochschulpersonal aus Deutschland und den oben genannten arabischen Partnerländern.</p> <p data-bbox="199 1279 579 1308"><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p data-bbox="199 1310 900 1339">Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p data-bbox="1316 297 1458 327"><b>07.12.2020</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaft, Programmlinie 1: Hochschulpartnerschaften</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Die Programmlinie trägt zur Verstärkung von Kooperationsstrukturen zwischen den sowie zur nachhaltigen Stärkung der Qualität in Forschung und Lehre an den Partnerhochschulen bei. Programmziele sind die Konsolidierung der Kooperation zwischen den Partnerhochschulen, der Erwerb von interkulturellen, sprachlichen und fachlichen Kompetenzen der Studierenden, Lehrenden und Wissenschaftler, das Angebot (internationaler) Studiengänge, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen und der Anstoß von Prozessen zur Einrichtung von Service- und Transfercentern zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Der gegenseitige Austausch von Hochschulpersonal und Studierenden (Graduierten-, Doktorandengruppen, Lehrenden, Wissenschaftlern) zwischen den Partnerhochschulen; die Teilnahme/Durchführung an/von Veranstaltungen (Fort-, Weiterbildungen; Konferenzen und Tagungen etc.) zur Planung/Aufbau/Durchführung von internationalen Studiengängen, Lehrveranstaltungen oder sonstiger Studienangebote.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Hochschullehrende und Hochschulpersonal aus Deutschland und Ägypten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p><b>07.12.2020</b></p>
<p><b>Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft, Programmlinie 4, Deutsch-Arabische Forschungspartnerschaften</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Diese Programmlinie trägt zur Entwicklung von Strukturen der Nachwuchsförderung an den Partnerhochschulen bei und unterstützt arabische Alumni beim Einstieg in die Post-Doc-Forschungsphase. Dabei zielt das Programm darauf ab, dass Alumni ein Forschungsprojekt geleitet und dadurch Führungserfahrung gesammelt haben. Alumni und weitere beteiligte Nachwuchswissenschaftler*innen sollen durch Forschungsvorhaben zu aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen in forschungsrelevante Netzwerke eingebunden werden. Schließlich soll der wissenschaftliche Nachwuchs somit fachlich und methodisch weiterqualifiziert werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Fachbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen, Lehr- bzw. Forschungskurzaufenthalte sowie die Ausstattung des Partnerinstituts in den arabischen Zielländern mit Geräten und Fachliteratur zum Aufbau und zur Konsolidierung von Forschungspartnerschaften.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.</p>	<p><b>07.12.2020</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern (kein reiner Spracherwerb)</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p><b>15.01.2021</b></p>
<p><b>Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrenden-austauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Französische Hochschullehrinnen und Hochschullehrer</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.</p>	<p><b>15.01.2021</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Durchführung fachbezogener Studienpraktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Studienpraktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Studienpraktika für bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende</p>	<p><b>01.02.2021</b> <b>01.05.2021</b> <b>01.11.2021</b></p>
<p><b>Studienreisen für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Hochschulbesuche. Ferner werden die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Studienreisen für bis zu 15 ausländischen Studierenden in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind ausländischen Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende</p>	<p><b>01.02.2021</b> <b>01.05.2021</b> <b>01.11.2021</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender und Doktoranden nach Deutschland</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Fokus steht die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen deutschen Hochschule) und die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit deutschen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Konzert- und Chorreisen für Gruppen ausländischer Studierender und Doktoranden nach Deutschland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende und Doktoranden sowie ein Hochschullehrender.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p>	<p><b>01.04.2021</b> <b>01.09.2021</b></p>
<p><b>Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Fokus stehen die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Konzert- und Chorreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende und Doktoranden sowie ein Hochschullehrender</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p>	<p><b>01.04.2021</b> <b>01.09.2021</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum (DAHZ): I.DEAR – Ingenieure Deutschland-Argentinia</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist es, die Zusammenarbeit zwischen deutschen und argentinischen Hochschulen im Bereich der Ingenieurwissenschaften durch den Austausch von Studierenden, Forschenden und Lehrenden zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Es werden Austauschprojekte in grundständigen Studiengängen der Ingenieurwissenschaften beider Länder sowie Masterstudiengängen in Deutschland gefördert. Für teilnehmende Studierende sieht das Programm neben einem Studiensemester an der Partnerhochschule die Absolvierung eines fachbezogenen Betriebspraktikums im jeweiligen Gastland vor.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Dozierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Multiplikatoren und Administratoren der beteiligten Hochschulen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.</p>	<p><b>30.04.2021</b></p>
<p><b>Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien ("Ostpartnerschaften") ab 2022</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Ostpartnerschaftsprogramms ist die Festigung bestehender und Initiierung neuer dauerhafter Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien zur Stärkung der fachlich breit angelegten Zusammenarbeit in Lehre und Forschung.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kurzfristige multilaterale Austauschmaßnahmen wie Sommerkurse oder Symposien sowie Aufenthalte zu Studien- und Forschungszwecken an der Partnerhochschule oder in Deutschland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und ausländische Hochschullehrende, leitende Hochschulangehörige, Assistenten, Wissenschaftler, Studierende, Graduierte und Doktoranden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter.</p>	<p><b>30.04.2021</b></p>



Programm	Antragsfrist
<p><b>Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist es, die Zahl der Kooperationen zwischen deutschen Hochschulen und Partnerhochschulen in der genannten Region deutlich zu steigern. Das Programm soll mit seinen zwei Förderlinien zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beitragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden sowohl kleine Informationsveranstaltungen als auch große bilaterale Hochschultage (Linie 1) sowie Anbahnungsreisen von deutschen Professoren und/oder anderen Hochschulangehörigen an einer oder mehreren Hochschulen in einem oder mehreren Ländern der genannten Region (Linie 2).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Bachelor- bzw. Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.</p>	<p><b>15.10.2021</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Begleitseminare für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Neben der fachlichen Ausbildung sind bei Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern in zunehmendem Maße überfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen gefragt. Folgende Ziele sollen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Förderung von interkulturellen Dialogveranstaltungen soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmer bei ihrer Integration an der deutschen Gasthochschule unterstützt werden.</li> <li>- Durch die Förderung von Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen EZ sollen die Teilnehmer deren Arbeitsschwerpunkte und Wirkungsweise kennenlernen.</li> <li>- Durch die Förderung von speziellen Trainingsmaßnahmen sollen die Teilnehmer besser auf ihre berufliche Wiedereingliederung (WEin) vorbereitet werden.</li> <li>- Durch die Förderung von Veranstaltungen mit besonderem Fokus auf den interdisziplinären Austausch sollen die Teilnehmer befähigt werden, Lösungsansätze zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu finden.</li> </ul> <p><u>Was wird gefördert?</u> <b>Typ I</b> Interkulturelle Begleitseminare zur Integration und Konfliktlösung <b>Typ II</b> Begleitseminare zum Kennenlernen der deutschen und internationalen EZ <b>Typ III</b> Begleitseminare für speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Trainingsmaßnahmen für die berufliche Wiedereingliederung <b>Typ IV</b> Begleitseminar zur fachlichen Vernetzung ausschließlich für im DAAD-Programm „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge“ Studiengänge und ihre Studierende</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppen sind primär Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, die sich im Rahmen von entwicklungspolitischen Postgraduiertenstudiengängen (vorrangig von DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen“) oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland befinden. Dabei ist die Einbeziehung sowohl von deutschen Teilnehmern, Stipendiaten (aus DAC-Ländern) der DAAD-Standardprogramme als auch nicht DAAD-geförderten Teilnehmern aus den entsprechenden Studiengängen oder Gruppenprogrammen erwünscht.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- deutsche Hochschulen insbesondere an denen ein EPOS-Studiengang angesiedelt ist oder ihre Akademischen Auslandsämter</li> <li>- Regionalbüros des Studienbegleitprogramm (STUBEn) oder vergleichbare Stellen und</li> <li>- deutsche NGOs, die EZ Programme durchführen</li> </ul>	<p><b>bis zu 8 Wochen vor dem geplanten Vorhaben</b></p>

## II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p><b>Globale Zentren für Gesundheit und Pandemievorsorge</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u></p> <p>Das Programm fördert den strukturellen Aufbau von zunächst vier Zentren in Schwellen- und Entwicklungsländern aller Weltregionen, die jeweils mit Deutschland und weiteren Ländern, aber auch untereinander vernetzt sein sollen. Das Programm will dazu beitragen, Präventions-, Behandlungs- und Reaktionsmechanismen weiter auszubauen und zu verbessern. Dazu sollen in den Zentren deutsche und ausländische Partnerhochschulen mit weiteren Partnern aus unterschiedlichen fachlichen und transnationalen Perspektiven in Lehre, Forschung und Wissenstransfer im Sinne von Real-Laboren kooperieren, um das gegenseitige Lernen zwischen Wissenschaft (Lehre, Forschung, Entwicklung) und anderen Akteuren (Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) zu befördern und den direkten Weg der neuen Erkenntnisse in die Anwendung sicherzustellen. Die Zentren sollen sich vorrangig mit der Prävention und Behandlung übertragbarer Krankheiten einschließlich der Krisenvorsorge, -reaktion und -nachsorge befassen und zu diesem Zweck eng mit nationalen wie auch internationalen Behörden der Seuchenbekämpfung und außeruniversitären Forschungsreinrichtungen, ggfs. auch aus der pharmazeutischen oder medizintechnischen Industrie, vernetzt sein.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <p>Gastlehrstuhl und/oder Kurzzeitdozenturen, Stipendien für Studien- und Forschungszwecke, Entwicklung gemeinsamer Master- und Doktorandenprogramme, Entwicklung digitaler Formate in Lehre/ Forschung und Kooperation, Vernetzung mit anderen Zentren und mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u></p> <p>Masterstudierende, Promovierende, Postdocs, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie Alumni.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen gemeinsam mit mindestens einer Partnerinstitution aus dem Zielland, in dem das jeweilige Zentrum etabliert werden soll.</p>	<p><b>19.11.2020</b> Einreichung von Projekt- skizzen zur Interessens- bekundung</p> <p><b>23.02.2021</b> Antrag auf Projektförde- rung</p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Globale Zentren für Klima und Umwelt</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u></p> <p>Das Programm fördert den strukturellen Aufbau von zunächst vier „Globalen Zentren für Klima und Umwelt“ in Schwellen- und Entwicklungsländern aller Weltregionen, die jeweils mit Deutschland und weiteren Ländern, aber auch untereinander vernetzt sein sollen. Die Zentren sollen sich aus unterschiedlichen fachlichen und transnationalen Perspektiven mit klima- und umweltrelevanten Themenstellungen (u.a. Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase (Mitigation), Förderung einer klimafreundlichen Wirtschaft, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Adaptation)) beschäftigen. Hierfür sollen sich die Zentren an der Kooperationsform des Reallabors orientieren, um so den Austausch zwischen Wissenschaft und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu befördern und den Transfer neuer Erkenntnisse in die Praxis sicherzustellen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <p>Gastlehrstuhl und/oder Kurzzeitdozenturen, Stipendien für Studien- und Forschungszwecke, Entwicklung gemeinsamer Master- und Doktorandenprogramme, Entwicklung digitaler Formate in Lehre/ Forschung und Kooperation, Vernetzung mit anderen Zentren und mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u></p> <p>Masterstudierende, Promovierende, Postdocs, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie Alumni.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen gemeinsam mit mindestens einer Partnerinstitution aus dem Zielland, in dem das jeweilige Zentrum etabliert werden soll.</p>	<p><b>19.11.2020</b> - Einreichung von Projektskizzen zur Interessensbekundung</p> <p><b>23.02.2021</b> - Antrag auf Projektförderung</p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, siehe „Länderspezifische Bedingungen“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> <p><b>Länderspezifische Hinweise</b></p>	<p><b>s. Länderspezifische Hinweise (Anlage 1)</b></p>
<p>PPP Türkei</p>	<p><b>21.12.2020</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Leonhard Euler Programm 2021-2022</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakte junger ausländischer Nachwuchswissenschaftler/Studierender zu deutschen Hochschulen sind gegeben</li> <li>• Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses findet statt</li> </ul> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Stipendien für ausländische Graduierte und Doktoranden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sur-Place-Stipendien zum Abschluss einer Diplom-/Master- oder Promotionsarbeit im Heimatland (7 bis 9 Monate)</li> <li>• Kurzstipendien für Studien- bzw. Forschungsaufenthalte in Deutschland für ausländische Graduierte und Doktoranden (1 bis 3 Monate)</li> <li>• Mobilitätsstipendium einmalig für ausländische Graduierte und Doktoranden</li> </ul> <p>Aufenthalt und Mobilität ausländischer und deutsche Hochschullehrender</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrende aus den Ländern, die in der Programmausschreibung angegeben sind, sowie deutsche Hochschullehrende.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den Programmländern verfügen.</p>	<p><b>29.01.2021</b></p>
<p><b>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern Sonderprojekt zur Internationalen Grünen Woche</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars an der deutschen Hochschule, dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind. Zur Zielgruppe zählen auch Alumni, die im Rahmen des Sur Place-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD oder im Rahmen der Fachzentren Afrika ein Stipendium des DAAD erhalten haben.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. beauftragte Institutionen, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche) sowie Ausgründungen/Tochterfirmen deutscher Hochschulen.</p>	<p><b>01.02.2021</b></p>

**Zur Startseite der Projektdatenbank:  
[www.daad.de/projektfoerderung](http://www.daad.de/projektfoerderung)**